

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und
Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

Für den Einzelplan 05: IV 140

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 460

IV 2, IV 200, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240,
IV 250, IV 260, IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katy Grewe

Telefon: 0385 / 588-14292

AZ: IV 200e/H 1100-20212-2020/002-003

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katy.Grewe@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 24. August 2020

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des 2. Nachtrags des Haushaltsplans 2020
sowie des Nachtrags des Haushaltsplans 2021 (2. Haushaltsrunderlass 2020/2021)**

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kurzübersicht zur Aufstellung der Haushaltsplan-Entwürfe
 Anlage 2 Formular zur Anmeldung Corona-bedingter Mittelbedarfe
 Anlage 3 Zusätzliche Corona-bedingte Kofinanzierungsbedarfe
 individuell:
 Anlage 4 einzelplanspezifische Minderausgaben

Mit diesem Haushaltsrunderlass werden die Grundsätze und Vorgaben für die Aufstellung des Entwurfs für den 2. Nachtrag des Haushaltsplans 2020 sowie den Nachtrag des Haushaltsplans 2021 bekannt gegeben.

Ausgangslage

Aus der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV-2) und den entsprechend ergriffenen Maßnahmen ergeben sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern in vielen Bereichen tiefgreifende Folgen. So brachten die im Frühjahr 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der exponentiellen Verbreitung des Coronavirus ganz erhebliche und tiefe Einschränkungen für das soziale Leben und die Wirtschaft mit sich. In seiner 30-jährigen Geschichte musste das Land noch keine derartige Herausforderung bestehen.

Das Land hat ergänzend zu den vom Bund initiierten Programmen zahlreiche eigene Maßnahmen ergriffen, um das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

a) 1. Nachtrag 2020

Zu diesem Zweck wurde mit dem am 1. April 2020 beschlossenen Nachtragshaushalt 2020 ein Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ errichtet und durch eine Zuführung aus dem Landeshaushalt mit einem Betrag von 700 Millionen Euro ausgestattet. Daneben hat das Land den Bürgerschafts- und Garantierahmen um 400 Millionen Euro aufgestockt.

Insbesondere sind Maßnahmen in den folgenden Bereichen geleistet worden:

- Gewährung von Soforthilfen zur Liquiditätssicherung in Form von Zuschüssen,
- zusätzliche Darlehens- und Bürgerschaftsprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Pandemie und zur Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Ad-hoc-Maßnahmen zur Stützung des Gesundheitssystems bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen,
- Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Lohnfortzahlung),
- weitere Maßnahmen zur Bewältigung der mit der Pandemie einhergehenden langfristigen Folgen für die Wirtschaft, das Gesundheitssystem und die sonstigen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- notwendige Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Folge der Erfahrungen bei der Bewältigung der Pandemie.

Die Corona-Pandemie ist eine Naturkatastrophe mit erheblicher Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes. Dies erlaubte im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 trotz der bestehenden Schuldenbremse auf eine Ausnahmeregelung zurückzugreifen (Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

Die mit dem Haushaltgesetz festzulegende Höhe der Kreditermächtigung bemisst sich entsprechend § 18 Absatz 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern auf den Finanzbedarf zur Beseitigung der Schäden oder auf den Finanzbedarf für etwaige Maßnahmen, mit denen das Ausmaß der drohenden Schäden möglichst geringgehalten werden soll, abzüglich eines Betrags von 50 Millionen Euro. Im Ergebnis war mit dem Nachtrag 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 700 Millionen Euro darstellbar, die zur Finanzierung des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ genutzt wurde.

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushalt 2020 wurde von Mindereinnahmen in Höhe von 1 000 Millionen Euro für den Landeshaushalt ausgegangen. Diese Prognose wurde mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 vorläufig bestätigt. Zum Ausgleich des zu erwartenden Einnahmeeinbruchs im Jahr 2020 wurden folgenden Instrumente dargelegt:

- Einsparungen in der Haushaltsbewirtschaftung (235 Millionen Euro),
- Rückgriff auf das Jahresergebnis 2019 (130 Millionen Euro),
- Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (200 Millionen Euro),
- Entnahmen aus dem Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (425 Millionen Euro) sowie
- Entnahmen aus sonstigen Rücklagen und Sondervermögen (10 Millionen Euro).

b) 2. Nachtrag 2020

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen, wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen. Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden dabei weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 eröffneten zusätzlichen finanziellen Spielräume von 700 Millionen Euro zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind in hohem Maße ausgeschöpft oder gebunden. Darüber hinaus gehende Bedarfe ergeben sich zunehmend aus Maßnahmen zur weitgehenden Reaktivierung des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft. Außerdem bedarf es basierend auf den Erfahrungen der ersten Welle der Pandemie weiterer präventiver Maßnahmen sowie der punktuellen Beschleunigung von investiven Maßnahmen, um für das erneute Auftreten von Pandemien bestmöglich vorbereitet zu sein. Hierzu zählen beispielsweise die beschleunigte Umsetzung der Digitalen Schule, Investitionen in Krankenhäuser und Universitätskliniken oder Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung.

Des Weiteren ergeben sich erhöhte Finanzierungsbedarfe für den Landeshaushalt durch die erforderliche Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundeskonjunkturprogramms.

Die sich in Summe ergebenden erhöhten Finanzierungsbedarfe zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden durch eine Aufstockung des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ zu finanzieren sein. Zu berücksichtigende Maßnahmen bedingen einen klaren Bezug zur Corona-Pandemie und müssen zeitlich begrenzt sein. Maßnahmen, die zu strukturellen Mehrausgaben im Landeshaushalt führen, können nicht berücksichtigt werden.

Wie beim 1. Nachtrag 2020 wird erneut auf die Ausnahmeregelung zur Schuldengrenze zurückzugreifen sein (Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) und die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe werden durch eine entsprechende erhöhte Kreditaufnahme gedeckt werden.

Die haushaltsrechtliche Umsetzung der aus dem Jahresergebnis 2019 finanzierten Sonderprogramme erfolgt durch eine haushaltsgesetzliche Regelung. Anpassungen der Dispositive sind daher nicht erforderlich.

Eine Anpassung der Haushaltsansätze an die zu erwartenden Mindereinnahmen für den Haushalt 2020 ist weiterhin nicht vorgesehen. Die Kompensation soll grundsätzlich mit den bereits zum 1. Nachtrag 2020 dargestellten Instrumenten erfolgen. Ergänzend ist vorgesehen, Steuermindereinnahmen aufgrund von steuerrechtlichen Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch Entnahmen aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ auszugleichen.

c) Nachtrag 2021

Eine Anpassung der Einnahmeansätze im Einzelplan 11 für Steuern, Zahlungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich an die Prognosen der Zwischen-Steuerschätzung im September 2020 und eine entsprechende Neuveranschlagung ist erforderlich. In der Folge ergeben sich in Anwendung des Gleichmäßigkeitssatzes Anpassungsbedarfe für die Ansätze des Kommunalen Finanzausgleichs 2021, ebenfalls im Einzelplan 11.

Wie beim Haushalt 2020 wird auch der Haushaltsausgleich 2021 teilweise durch Haushaltsverbesserungen zu erbringen sein. Erforderlich sind insgesamt rund 250 Millionen Euro. Ein Anteil von 100 Millionen Euro oder 40 Prozent wird im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung durch den Gesamthaushalt erbracht. Der verbleibende Anteil von rund 150 Millionen Euro wird durch einzelplanspezifische Minderausgaben zu erbringen sein. Bei deren Ableitung blieben drittmittefinanzierte Ausgaben unberücksichtigt, zudem wurde der jeweiligen Bindungsstruktur der Ausgaben in den Einzelplänen Rechnung getragen.

Die Ausbringung der einzelplanspezifischen Minderausgaben macht es außerdem erforderlich, die bisher global im Einzelplan 11 vorgesehene Minderausgabe Personal von 89,3 Millionen Euro im Umfang von 52,1 Millionen Euro anteilig auf die Ressorts zu verteilen. Grundlage hierfür sind die zeitanteiligen Minderausgaben nach Soll-Ist-Vergleich 2020 zum Stand Juli 2020. Die sich ergebenden einzelplanspezifischen Minderausgaben werden auf die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12 und 15 verteilt und den Ressorts mit individueller **Anlage 4** mitgeteilt. Die Untersetzung der globalen Minderausgaben ist titelgenau nachzuweisen und bis zum

14. Januar 2022

mitzuteilen.

Im Zusammenspiel aus zusätzlichen Ausgabeermächtigungen aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ und notwendigen Minderausgaben sind per Saldo Mehrausgaben für den Haushalt zu erwarten, die die aktuellen Prioritäten des Landes widerspiegeln. Kennzeichnend für den Nachtragshaushalt 2021 sollte im Ergebnis sein, dass zusätzliche Corona-bedingte Ausgabenbedarfe gedeckt werden und geplante Maßnahmen, vor allem im investiven Bereich, beschleunigt umgesetzt werden.

Verfahren

Nach dem beigefügten detaillierten Terminplan zur Aufstellung der Nachtragshaushalte 2020 und 2021 (vgl. **Anlage 1**) soll der Regierungsentwurf am 13. Oktober 2020 vom Kabinett beschlossen werden. Deshalb hat das Finanzministerium als Abgabetermin für die Anmeldung Corona-bedingter Mittelbedarfe (vgl. **Anlage 2**) sowie der zusätzlichen Kofinanzierungsbedarfe (vgl. **Anlage 3**)

Mittwoch, den 02. September 2020

festgelegt.

Das Finanzministerium wird Anmeldungen nur dann entgegennehmen, wenn der bei der obersten Landesbehörde zuständige Beauftragte für den Haushalt (BfH) beteiligt worden ist. Der jeweilige BfH wird gebeten, die Richtigkeit der Anmeldungen formlos zu bestätigen.
Ich bitte um Bekanntgabe und Beachtung im Geschäftsbereich.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

Anlagen

Anlage 1
zum 2. Haushaltsrunderlass 2020/2021

**Kurzübersicht zur Aufstellung der Haushaltsplan-Entwürfe
zum 2. Nachtrag 2020 und zum 1. Nachtrag 2021**

Anmeldung mit Erläuterung	bis 02.09.2020
Prüfung und Auswertung der Anmeldungen durch FM	03. bis 04.09.2020
<u>Abteilungsleitergespräche</u>	07. bis 11.09.2020
<i>Zwischensteuerschätzung</i>	<i>08. bis 10.09.2020</i>
<u>Chefgespräche</u>	09. bis 25.09.2020
Erarbeitung der Kabinettsvorlage, Druck der Dispositive aus dem System als Druckvorlage	bis 30.09.2020
Abgabe der Haushaltsvorlage an die Staatskanzlei	bis 01.10.2020
<u>Staatssekretärsrunde</u>	07.10.2020
<u>Kabinettsbeschluss</u>	13.10.2020
Ausfertigung Landtagsvorlage und Einreichung Landtag	14.10.2020
<i>Die anschließenden Termine unterliegen der Disposition des Landtags. Die parlamentarischen Beratungen könnten möglicherweise in nachstehender Zeitfolge ablaufen:</i>	
<u>1. Lesung Landtag</u>	28.10.2020
<i>Nov-Steuerschätzung</i>	<i>10. bis 12.11.2020</i>
Beratung in den Ausschüssen des Landtages	16.11. bis 26.11.2020
<u>2. Lesung Landtag</u>	09.12.2020

Anlage 2
zum 2. Haushaltsrunderlass 2020/2021

Anmeldung Corona-bedingter Mittelbedarfe

Übersicht

Ressort	
Kurzbezeichnung der Maßnahme	
bewilligendes Fachreferat	
Ansprechperson	

Finanzierung

Mittelvolumen insgesamt (in Tsd. Euro)					
Mittelvolumen nach Jahren (in Tsd. Euro)	2020	2021	2022	2023	2024
VE insgesamt (in Tsd. Euro)					
VE nach Jahren (in Tsd. Euro)	2020	2021	2022	2023	2024
	-				
Finanzierungsquelle	☐ a) aus dem aktuellen Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ (wenn ja, bitte Maßnahmenbereich und Deckungsquelle angeben) ☐ b) aus dem aufgestockten Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ (2. Nachtragshaushalt 2020)				

Ziele und Begründung der Notwendigkeit

Strategische(s) Ziel(e) inkl. Begründung	☐ a) Gesundheitsschutz ☐ b) Schäden für Wirtschaft und andere wichtige gesellschaftlichen Bereiche abwenden ☐ c) Stützung der Konjunktur ☐ d) Beitrag zum Corona-bedingten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel ☐ e) Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz (Digitalisierung) ☐ e) möglichst weitgehende Rückkehr zum normalen öffentlichen Leistungsangebot
Ausgangslage/IST-Zustand	

Defizite	
Ursachen (inkl. Begründung)	
Oberziel / Soll-Zustand inkl. Begründung	
Unterziele / Soll-Zustand inkl. Begründung	
Subsidiarität	

Beschreibung der Maßnahmen und Erfolgskontrolle

Beschreibung der Maßnahme	
Rechnerische Herleitung des Finanzierungsbedarfs	
Stehen für diesen Zweck bereits Haushaltsmittel für die Jahre 2021 – 2024 zur Verfügung?	☐ nein ☐ ja, bei Kapitel, Titel:
Begründung (inkl. Wirkungsmechanismus und des Corona-Bezugs)	
Prognose zur Zielerreichung bzw. zeitlichen Reichweite der Maßnahme (Datum)	
Bitte skizzieren Sie das wahrscheinlichste Szenario, wenn diese Maßnahme ausbliebe. (Nullhypothese)	

Mögliche geprüfte Alternativen	
Wann sind welche Maßnahmen zur Erfolgskontrolle vorgesehen? Bitte auch vorgesehene Methodik/ Dateng rundlage darlegen.	

Anlage 3

zum 2. Haushaltsrunderlass 2020/2021

Zusätzliche Corona-bedingte Kofinanzierungsbedarfe für den Landeshaushalt (insbesondere Bundeskonjunkturprogramm)1. Aufstockung bereits im Haushalt 2020/2021 veranschlagter Maßnahmen und Programme**a) Mittel des Bundes / der EU / Sonstiger Dritter**

Epl.	Kap.	MG	Titel	Zweckbestimmung

Zum Stand Haushalt 2020/2021 geplante Mittel (in Tsd. Euro)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Zusätzliche Mittel (in Tsd. Euro)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Aktuelle Prognose (in Tsd. Euro)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

b) Landesmittel zur Kofinanzierung

Epl.	Kap.	MG	Titel	Zweckbestimmung

Zum Stand Haushalt 2020/2021 geplante Mittel (in Tsd. Euro)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Zusätzliche Mittelbedarfe (in Tsd. Euro) **aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“**

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Aktuelle Prognose gesamt (in Tsd. Euro)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

c) Erläuterungen

- Wie hoch ist der Anteil für MV an den Mitteln des Bundes, der EU oder Dritter?
- Erfolgt die Aufstockung der Programme nach den bisherigen Förderbedingungen?
- Wie hoch ist (jeweils) die Kofinanzierungsquote für MV?

- Kann die Kofinanzierung auch durch Kommunen oder Dritte geleistet werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

2. Gegenüber dem Haushalt 2020/2021 **neue** Maßnahmen und Programme

a) Mittel des Bundes / der EU / Sonstiger Dritter

Epl.	Kap.	MG	Titel	Zweckbestimmung

(in Tsd. Euro)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

b) Landesmittel zur Kofinanzierung aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“

Epl.	Kap.	MG	Titel	Zweckbestimmung
72	XX ¹	XX ¹		

¹⁾ Wird durch FM vergeben

(in Tsd. Euro)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

c) Erläuterungen

- Wie hoch ist der Anteil für MV an den Mitteln des Bundes, der EU oder Dritter?
- Erfolgt die Aufstockung der Programme nach den bisherigen Förderbedingungen?
- Wie hoch ist (jeweils) die Kofinanzierungsquote für MV?
- Kann die Kofinanzierung auch durch Kommunen oder Dritte geleistet werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?